

Ortsgemeinde Daubach

Änderungen des Bebauungsplanes „Im Stümmel, Im hohen Wasen – 3. Änderung“ zur erneuten Offenlage

1. Hinweise zum Nachbarrechtsgesetz wurden aufgenommen.
2. Der Verfahrensvermerk „Ausfertigung“ wurde im Textteil der textlichen Festsetzungen aufgenommen.
3. Die Teilaufhebung wurde im Textteil dokumentiert.
4. Die Begründung wurde um die Inhalte eines Umweltberichts ergänzt.
5. Der Geltungsbereich und Festsetzungen wurden in der Planzeichnung vermasst.
6. Der Ursprungsbebauungsplan außerhalb der 3. Änderung bleibt unberührt.
7. Die zulässigen Nutzungen wurden korrigiert und an die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes angepasst. Gartenbaubetriebe werden ausgeschlossen.
8. GRZ und GFZ wurden entsprechend dem Ursprungsbebauungsplan beibehalten.
9. Die unter Ziffer 3.4 unter Hinweis aufgeführten grünordnerischen Maßnahmen wurden als textliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB festgesetzt.
10. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde detailliert im Umweltbericht dargelegt.
11. Die Festsetzungen zur Fassadengestaltung sind entfallen.
12. Die frühere Gehölzabgrenzung wurde erhalten und als textliche Festsetzung in Plan und Text aufgenommen.